



Bitte das Formular senden an:

ADAC Westfalen e.V., RVT, Freie-Vogel-Str. 393, 44269 Dortmund

Veranstaltung: ADAC Safety Ride powered by MOTORRAD action team

Termin von: _____ **bis:** _____

Fahrer/-in: Herr ☐ Frau ☐ divers ☐

Name: _____ Telefon abends: _____

Vorname: _____ Telefon tagsüber: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ Fax: _____

Land/PLZ/Ort: _____ Handy: _____

Nationalität: _____ E-Mail: _____

Bitte im Notfall benachrichtigen (Name/Telefon): _____

Beruf: _____ Geburtsdatum: _____

T-Shirt-Größe: ☐ S ☐ M ☐ L ☐ XL ☐ XXL ☐ XXXL

Motorrad/Typ: _____ Kfz-Kennzeichen: _____

Leistung in PS: _____ Baujahr: _____

Ich fahre _____ km pro Jahr und seit _____ regelmäßig Motorrad.

Ich buche die Übernachtung im

☐ Einzelzimmer

☐ ½ Doppelzimmer (Zimmerpartner/-in, falls bekannt): _____

☐ Doppelzimmer mit folgendem Beifahrer/-in: _____

Beifahrer/-in (gilt nicht für die Teilnahme am ADAC-Training, sondern nur für den Reisetil):

Name: _____ Telefon: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ Beruf: _____

Land/PLZ/Ort: _____ Nationalität: _____

T-Shirt-Größe: ☐ S ☐ M ☐ L ☐ XL ☐ XXL ☐ XXXL

Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Buchungsbestätigung. Die Anzahlung von 20 % des Teilnahmepreises leiste ich innerhalb von **sieben Tagen** nach Erhalt der Buchungsbestätigung.

☐ per Überweisung an IBAN DE92 600501017871512122, BIC/Swift Code SOLADEST600, Baden-Württembergische Bank Stuttgart (Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

☐ per Lastschrift (gemäß SEPA-Länderliste in Euro möglich)
Bitte dazu das SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, die Veranstaltungsbedingungen und die Datenschutzerklärung hinsichtlich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf die Risiken.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? (Angabe freiwillig) _____

Zahlung per Bankeinzug

ANMELDUNG

Bitte das Formular senden an:

ADAC Westfalen e.V., RVT, Freie-Vogel-Str. 393. 44269 Dortmund

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

zur Buchung der Veranstaltung: ADAC Safety Ride **von** _____ **bis** _____

des Teilnehmers/der Teilnehmerin: _____

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: _____

Angaben Kontoinhaber/-in

Name Kontoinhaber/-in: _____
Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: _____ / _____

Postleitzahl/Ort: _____ / _____

Kreditinstitut/BIC: _____ / _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum/Ort: _____ / _____

Vor- und Nachname: _____
Unterzeichner/-in

Unterschrift Kontoinhaber/-in: _____

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren

1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Die Motor Presse Stuttgart ist als Reiseveranstalter für die ordnungsgemäße Erbringung aller vom Vertrag umfassten Reiseleistungen verantwortlich. Die Anmeldung erfolgt online unter <https://event.motorpresse.de>. Mit der Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Bei Online-Buchungen erfolgt die Bestätigung per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebenen E-Mail-Adresse. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reisetilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der restliche **Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Sicherungsscheines sofort fällig.

Zahlungen im Lastschriftverfahren erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung

- **bei Online-Rechnungsstellung** mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers;

- **bei postalischer Rechnungsstellung** (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis.

Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorn Chaussee 92–94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard.

Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von der Anzahlung von 20 % vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder

Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH (Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg) abgesichert. Der Sicherungsschein verbietet den direkten Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reisetilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reisetilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns bis 28 Tage vor Reisebeginn den Rücktritt vom Vertrag vor, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene und vertraglich vereinbarte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall binnen 14 Tagen nach erklärtem Rücktritt zurück.

4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn notwendig werden, und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Kenntnis über Leistungsänderungen auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder anderer Energieträger; Steuern und Abgaben oder sonstige Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen wie Touristenabgaben oder Hafen- und Flughafengebühren. Ebenso kann der Kunde eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn sich die genannten Preise, Abgaben und Wechselkurs nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn gesenkt haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führt. Die Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn die Motor Presse Stuttgart den Kunden spätestens 20 Tage vor Reiseantritt auf einem dauerhaften Datenträger davon in Kenntnis setzt und ihm die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt. Bei einer Preiserhöhung von über 8 % des Reisepreises wird der Reiseveranstalter dem Kunden spätestens 20 Tage vor Reisebeginn anbieten, der Preiserhöhung binnen einer vom Reiseveranstalter bestimmten, angemessenen Frist zuzustimmen oder den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Tritt der Kunde zurück, gilt Ziff. 5. entsprechend. Der Reiseveranstalter kann dem Reisenden auch die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise anbieten, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten.

5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHTANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche

Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reisetilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf Bezahlung des Reisepreises. Dem Reiseveranstalter steht jedoch eine angemessene Entschädigung zu, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Die dem Reiseveranstalter zustehenden Rücktrittsgebühren sind wie folgt pauschaliert:

Bei den Reisen Namibia, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

20 % des Teilnahmepreises,

bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn

25 % des Teilnahmepreises,

bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn

50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

90 % des Teilnahmepreises,

am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung

95 % des Teilnahmepreises.

Bei allen anderen Reisen:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

10 % des Teilnahmepreises,

bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn

25 % des Teilnahmepreises,

bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn

50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

90 % des Teilnahmepreises,

am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung

95 % des Teilnahmepreises.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen sowie Abzug dessen, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Die vorstehenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum, der zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn liegt. Sie sind auf Verlangen des Kunden zu begründen. Das Recht des Reisetilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reisetilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reisetilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reisetilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reisetilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanschließung des Reisetilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Ist der Reiseveranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, so erfolgt die Erstattung innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Rücktrittserklärung.

6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Ist der Reiseveranstalter aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, so kann er vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, so verliert er den Anspruch auf Bezahlung des Reisepreises. Ist eine Beförderung des Reisenden an den Ort der Abreise oder an einen anderen, auf den sich die Parteien geeinigt haben, vom Vertrag umfasst und aufgrund unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, hat der Reiseveranstalter die Kosten für eine notwendige Beherbergung des Reisenden für einen höchstens drei Nächte umfassenden Zeitraum zu tragen, und zwar möglichst in einer Unterkunft, die der im Vertrag vereinbarten Unterkunft gleichwertig ist. Befindet sich der Reisende in diesem Fall oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten, so hat der Reiseveranstalter ihn insbesondere mit Informationen zu medizinischer Versorgung, örtlichen Behörden und zuständigen Konsularen sowie bei der Herstellung von Fernkommunikation und der Suche nach anderen Reismöglichkeiten angemessen zu unterstützen. Ansprüche des Reisenden auf Minderung im Falle eines rechtmäßig abgelehnten Abhilfeverlangens § 651 k Abs. 3 bleiben hiervon unberührt.

7. DOKUMENTE, PASS, DEVISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den ReisetTeilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der ReisetTeilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder ReisetTeilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des ReisetTeilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der ReisetTeilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der ReisetTeilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651 i BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz hat der Kunde bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Die Ansprüche verjähren gem. § 651 j BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. TEILNEHMERSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der

Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzkleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem ReisetTeilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden des ReisetTeilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder b) die Motor Presse Stuttgart für einen dem ReisetTeilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Motor Presse Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRADSCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Des Weiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet. Die Motor Presse Stuttgart vermittelt Reiseversicherungen im Status eines erlaubnisfreien Annahmevermittlers gemäß § 34 d Abs. 8 Nr. 1 Gewerbeordnung (GewO).

Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern:
Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Tel.: 0800 3696000

Fax: 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

www.versicherungsombudsmann.de

15. DATENSCHUTZHINWEIS - INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Vertragsschlusses zur Verfügung stellen zur vertraglichen Erfüllung. Rechtsgrundlage ist Art. 6 I b DSGVO. Wir behalten uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen. Rechtsgrundlage sind Art. 6 I a und f DSGVO.

Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit widersprechen oder eine erteilte Einwilligung widerrufen unter:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG

MOTORRAD action team

Stichwort „Datenschutz“

Leuscherstraße 1

70174 Stuttgart

oder elektronisch unter datenschutz@motorpresse.de.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung in diesem Katalog.

16. INFORMATION ZUM VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSGESETZ

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Die Motor Presse Stuttgart ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden

1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingsstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der

Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftplicht, Vollkasko) erlöschen.

2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart.

Für die Enduro- und Supermoto-Wochenenden gilt:

Der Teilnahmepreis ist sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu leisten.

Für alle anderen Trainings gilt:

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend.

4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bis 28 Tage vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin eine in der Trainingsauschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHTANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen.

7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFE-VERLANGEN

Wie Reisebedingungen unter 8.

8. TEILNEHMERZUSICHERUNGEN

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailauschreibung).

9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

10. INSTRUKTOREN

Wie Reisebedingungen unter 11.

11. HAFTUNG

Wie Reisebedingungen unter 12.

12. HAFTUNGSVERZICHT

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie weiter unten auf dieser Seite sowie am Anfang der nächsten Seite.

13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN

Wie Reisebedingungen unter 13.

14. VERSICHERUNGEN

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Wie Reisebedingungen unter 15.

16. INFORMATION ZUM VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSGESETZ

Wie Reisebedingungen unter 16.

Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:

1. PHILOSOPHIE

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Renntraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

2. TEILNEHMERZUSICHERUNGEN

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotector, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

Haftungsverzicht

NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktor, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbaulastträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);

- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktor auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen. Für alle Trainingsformen des Action Teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

Rennstreckentrainings: Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

Fahrertrainings: Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

Supermoto: Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

Enduro: Enduro-Jacke und -Hose, Schulterschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Für Veranstaltungen, die außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, sichert der Teilnehmer dem Veranstalter mit seiner Unterschrift unter diesen Haftungsverzicht zu, dass er eine für den Zeitraum der Veranstaltung gültige Auslandsrankenversicherung abgeschlossen hat und weist diese auf Verlangen des Veranstalters nach. Es besteht kein Krankenversicherungsschutz über den Veranstalter.

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes:

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

VERANSTALTER:

MOTORRAD action team

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG,

Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Geschäftsführung: Dr. Andreas Geiger, Jörg Mannsperger

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: HRA 9302

Telefon: +49 (711) 182-1977

E-Mail: info@actionteam.de

Stand: 20. Oktober 2020

Datenschutzerklärung zur Buchung von Reisen und Trainings des MOTORRAD action teams

Nachfolgend möchten wir Sie über die über Ihre Person verarbeiteten Daten im Rahmen der DSGVO informieren:

REISEN

Ihre bei Vertragsschluss angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Zahlungsdaten, erheben, speichern und nutzen wir zum Zweck der Vertragsdurchführung und zur Abrechnung. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 I (lin.b) DSGVO. Des Weiteren fragen wir Ihre Mobilfunknummer und Ihre Fahrzeugdaten ab und speichern diese Daten. Dies hilft uns, Sie wieder zu finden, wenn Sie sich unbeabsichtigt von der Gruppe entfernt haben oder wenn wir bei verspäteter Anreise an Treffpunkten mit vielen Menschen nach Ihnen Ausschau halten müssen. Jeder ReisetTeilnehmer erhält von uns ein „Action Team-T-Shirt“. Zu diesem Zweck benötigen wir Ihre Konfektionsgröße, die wir zur Bestellung und Auslieferung des

T-Shirts speichern. Außerdem fragen wir Sie nach einem Kontakt eines Angehörigen, den wir im Notfall benachrichtigen können und speichern diese Daten ebenfalls.

Für Rückfragen zur Buchung oder Informationen zur Abwicklung der gebuchten Veranstaltungen nutzen wir für die Kontaktaufnahme gegebenenfalls Ihre E-Mail-Adresse oder auch Ihre Telefonnummer. Im Rahmen der Veranstaltungsdurchführung setzen wir auch externe Dienstleister ein, an die wir, soweit zur Vertragserfüllung erforderlich, auch personenbezogene Daten über Sie weitergeben. Wir benötigen Ihre Daten für die Organisation der Reise wie Buchungen von Unterkunft, Flug, Fähre oder ähnlichem, an die wir Ihre Daten weitergeben, soweit dies erforderlich ist. Sofern hierfür oder zur Einholung von Visa, Flugbuchungen oder lokalen Führerschein Daten aus Ihrem Pass benötigt werden, (z.B. Passnummer), fragen wir auch diese ab und geben sie an die entsprechenden Unternehmen weiter.

TRAININGS

Ihre bei Vertragsschluss angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Zahlungsdaten, erheben, speichern und nutzen wir zum Zweck der Vertragsdurchführung. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 I (lin.b) DSGVO. Ferner speichern wir Ihre Fahrzeugdaten und geben diese zur Durchführung der Zeitmessung während der Veranstaltung an den Streckenbetreiber oder den mit der Durchführung der Zeitmessung von uns beauftragten Dienstleister (je nachdem, von wem die Zeitmessung durchgeführt wird), weiter. Die gemessenen Rundenzeiten werden an der Strecke veröffentlicht. Zu Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmer in Gruppen eingeteilt, um ein möglichst homogenes Niveau im Hinblick auf Fahrerfahrung, Fahrstil usw. zu erzielen. Zu diesem Zweck bitten wir die Teilnehmer, uns eine Selbsteinschätzung ihres Fahrkönnens abzugeben und speichern diese Daten, um die Teilnehmer einer Gruppe auszuwählen. Bei Einsatz eines beauftragten Instructors wird die Gruppeneinteilung gegebenenfalls auch vom Instruktor vorgenommen und wir geben Ihre Selbsteinschätzung zu diesem Zweck an den Instruktor weiter. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 I (lin.b) DSGVO. **Bei Veranstaltungen Dritter**, bei denen wir die Teilnahme für Sie buchen, erhält der Veranstalter diese Daten einschließlich Ihrer Selbsteinschätzung zum Zwecke der Gruppeneinteilung. Für alle Trainings ist ein Haftungsverzicht im Original zu unterzeichnen, der von uns zu Beweis Zwecken im Schadensfall aufbewahrt wird.

Besonderheiten für die Teilnahme beim Training am Baden-Airpark:

Beim Training am Baden-Airpark speichern wir zusätzlich zu den vorerwähnten Daten Ihren Namen und ihre Unterschrift auf einem Haftungsverzicht, der für den Streckenbetreiber im Rahmen der vertraglichen Mietvereinbarungen zu unterzeichnen ist, speichern dieses Dokument zu Nachweiszwecken und geben es an den Streckenbetreiber weiter. Art. 6 i c) DSGVO.

Veröffentlichungen bei der Teilnahme an den Internationalen Deutschen Motorradmeisterschaften: Bei der Teilnahme an den Internationalen Deutschen Motorradmeisterschaften veröffentlichen wir zudem im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung Ihren Namen und Ihre gefahrenen Zeiten auf unseren themenbezogenen Websites.

FÜR ALLE VERANSTALTUNGEN GILT:

Wir behalten uns vor, Ihre E-Mail-Adresse, die wir im Zusammenhang mit Ihrer Buchung erlangt haben, gem. § 7 III UWG zu nutzen, um Sie über ähnliche und Folgeveranstaltungen der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG einzuladen. Sie können der Speicherung und Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen unter info@actionteam.de. Beim Widerspruch entstehen Ihnen außer den Übermittlungskosten nach Basistarifen keine Kosten. Sie können der Zusendung weiterer E-Mails und der Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken jederzeit widersprechen und Ihre Einwilligung zum Erhalt von E-Mails jederzeit widerrufen unter info@actionteam.de. Wenn Sie mit

Kreditkarte bezahlen möchten, wird die Zahlung über das von uns beauftragte Kreditkartenabrechnungsunternehmen Saferpay abgewickelt. Die von Ihnen eingegebenen Kreditkartendaten werden nicht von uns gespeichert, sondern direkt in ein Formular bei Saferpay eingegeben, das auf unserer Seite eingebunden ist und von Saferpay abgerufen wird. Die Zahlung erfolgt bei Saferpay, ohne dass Sie sich erneut einloggen oder dort ein Kundenkonto eröffnen müssen. Die Datenschutzerklärung von Saferpay finden Sie unter <https://www.six-payment-services.com/de/services/legal/privacy-statement.html>

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen und können hierzu eine Kopie einfordern. Außerdem können Sie die Löschung, Berichtigung oder in bestimmten Fällen die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten beanspruchen. Verlangen Sie die Löschung Ihrer Daten, so werden wir Ihrer Aufforderung schnellstmöglich nachkommen, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder unsere berechtigten Interessen an einer Speicherung einer Löschung entgegenstehen. Im Übrigen löschen wir Ihre Daten, wenn entweder die angegebenen Zwecke erfüllt oder weggefallen sind und nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder andere rechtliche Erfordernisse einer Löschung entgegenstehen. Wenn Sie zur Buchung einer Veranstaltung unsere Online-Dienste in Anspruch nehmen, lesen Sie bitte auch die Datenschutzerklärung auf unserer Website unter <https://www.motorradonline.de/actionteam/datenschutzbestimmung-42754>

Der/die Veranstalter behält/behalten sich ferner vor, Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltungen gefertigt werden, auf der (den) Internetseite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) einschließlich des Veranstaltungskatalogs des Action Team und den dazugehörigen Facebook-Auftritten zu veröffentlichen. Sie haben das Recht, der Fotografie und Veröffentlichung Ihrer Person zu widersprechen. Wenn Sie keine Veröffentlichung wünschen, teilen Sie uns dies bitte unter actionteam@motorpresse.de mit.

Unsere Betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@motorpresse.de Tel.: 0711-182-01.

AUFSICHTSBEHÖRDE

Außerdem können Sie sich auch an den **Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart**, als zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde wenden.

VERANTWORTLICHER FÜR DIE DATENVERARBEITUNG I.S.D. DSGVO IST:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG

Leuschnerstr. 1

70174 Stuttgart

Geschäftsführer: Dr. Andreas Geiger und Jörg Mannsperger
DSE Stand: 20.10.2020



Foto: Dirk Schäfer

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn

bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer

Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung **tourVERS, Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Telefon: +49-40-244 288-0 Telefax: +49-40-244 288-99 E-Mail: service@tourvers.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de